

Zusätzliche Informationen

Allgemeine Auskünfte

Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)
Rte de Grangeneuve 31
CH-1725 Posieux
Tel +41 26 305 55 00
Fax +41 26 305 55 04
E-Mail iagaccueil@fr.ch
Web www.grangeneuve.ch

Fragen zu den Ausbildungen

Bildungszentrum für Naturberufe (BZNB)
Rte de Grangeneuve 31
CH-1725 Posieux
Tel +41 26 305 55 50
Fax +41 26 305 55 54
E-Mail iagcftn@fr.ch

Bildungszentrum für Hauswirtschaft,
Milch- und Lebensmitteltechnologie (BHML)
Rte de Grangeneuve 31
CH-1725 Posieux

Berufe der Hauswirtschaft:

Tel +41 26 305 56 00
Fax +41 26 305 56 04
E-Mail iag-cila-n@fr.ch

Berufe der Milch- und Lebensmitteltechnologie:

Tel +41 26 305 57 00
Fax +41 26 305 57 04
E-Mail iag-cila-p@fr.ch

LEITFADEN FÜR LERNENDE

Berufliche Grundbildung
Schuljahr 2011/2012

Situationsplan des Institutes



*Was du mir sagst,
das vergesse ich.*

*Was du mir zeigst,
daran erinnere ich mich.*

*Was du mich tun lässt,
das verstehe ich.*

Benjamin Franklin, 1706-1790
Philosoph, Physiker und Staatsmann

Bildungszentrum für Naturberufe (BZNB)

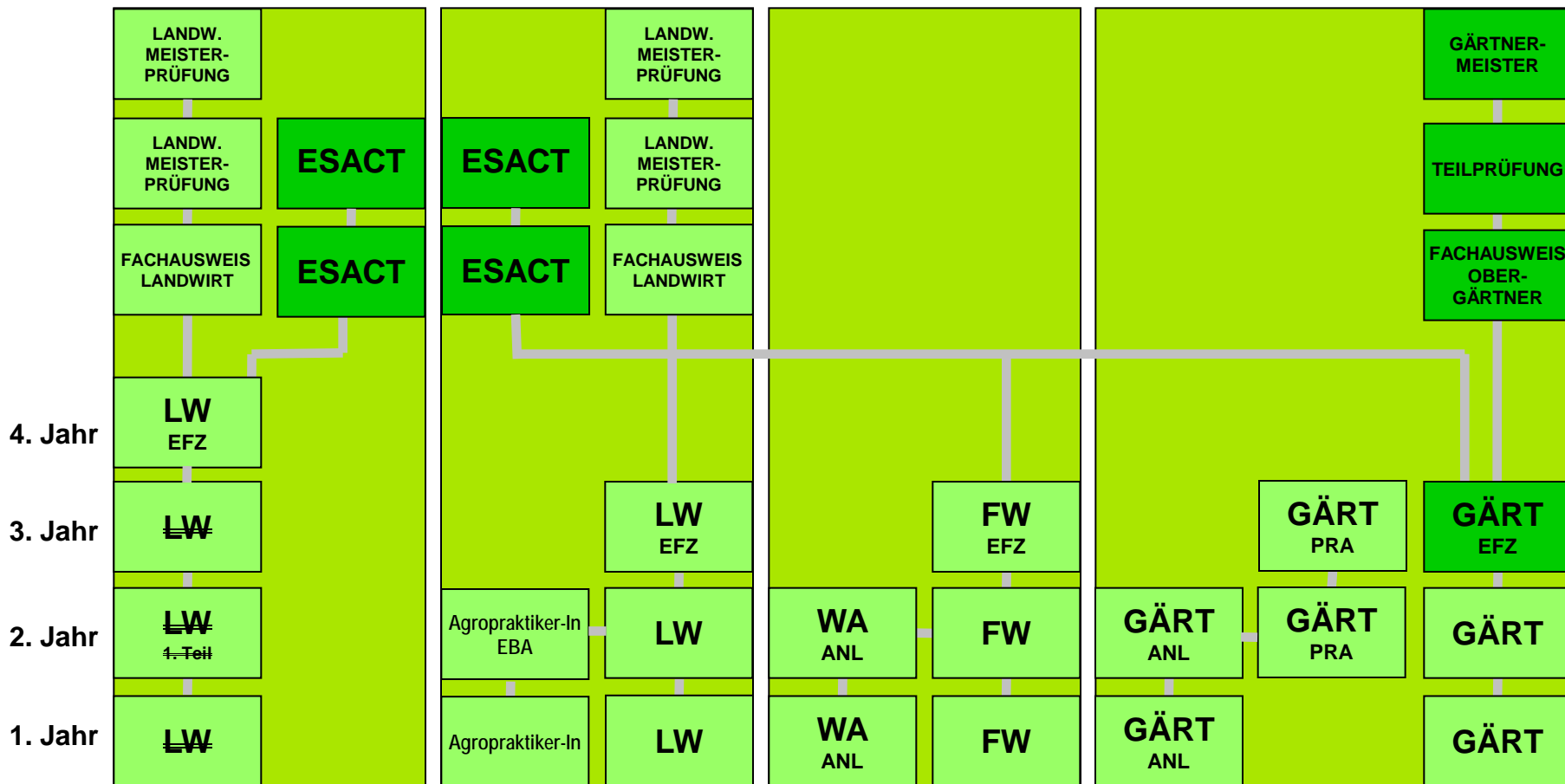
LANDWIRTSCHAFTLICHER BILDUNGSWEG

FORSTWIRTSCHAFTLICHER BILDUNGSWEG

AUSBILDUNGSWEG ZUM GÄRTNER

Alt

Neu



Agropraktiker-In Grundausbildung mit eidg. Berufsattest
 LW Landwirtschaftsschule (alt) /
 Landwirtschaftliche Berufsschule (neu)
 ESACT Höhere Fachschule für Agrokaufleute und Agrotechniker
 WA Waldarbeiter-Anlehre mit Ausweis
 FW Berufsschule für Forstwerte

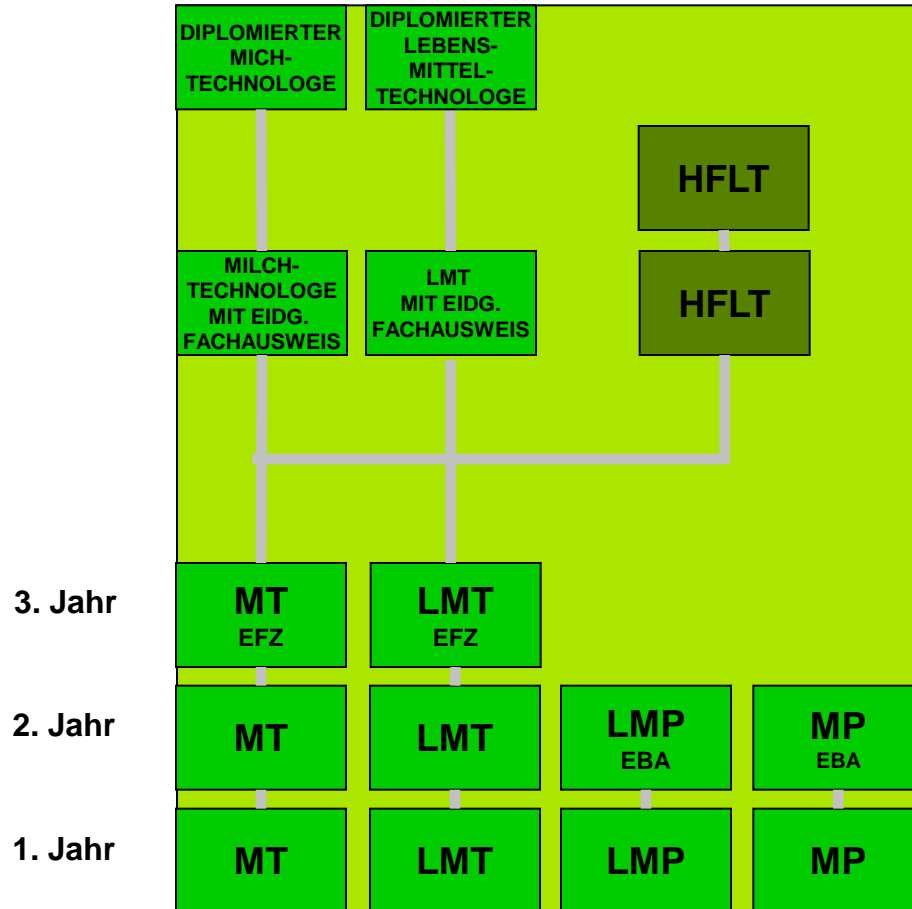
GÄRT ANL Anlehre für Gärtner mit eidg. Attest
 GÄRT PRA Praktische Ausbildung für Gärtner mit kant. Attest
 GÄRT Berufsschule für Gärtner
 TEILPRÜFUNG Gärtner Bauführer / Gärtner Produktionsleiter

■ Unterricht nur auf Französisch

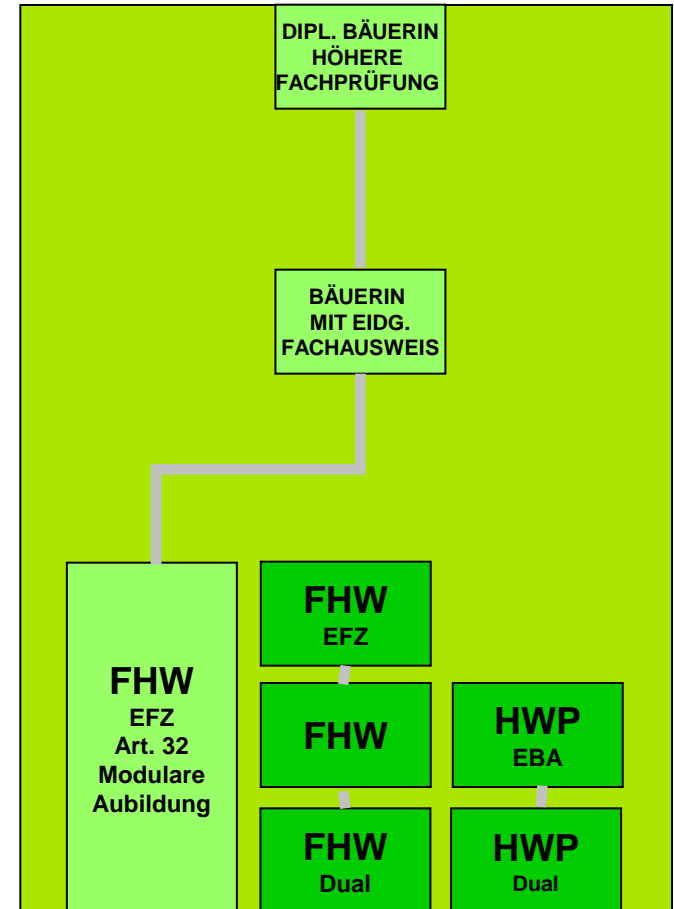
■ Unterricht auf Deutsch und auf Französisch

■ Unterricht auf Deutsch und auf Französisch, je nach Sprache des Lehrers

Bildungszentrum für Hauswirtschaft, Milch- und Lebensmitteltechnologie (BHML)



MT Milchtechnolog-In
LMT Lebensmitteltechnolog-In
HFLT Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie
LMP Lebensmittelpraktiker-In
MP Milchpraktiker-In



FHW Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft
HWP EBA HauswirtschaftspraktikerIn mit eidg. Bildungsattest

Vorname und Name des Lernenden _____

Klasse _____

Kontaktperson in Grangeneuve: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Im vorliegenden Dokument gilt jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion unterschiedslos für Frau und Mann.

Die folgenden Regeln und Empfehlungen des vorliegenden Leitfadens gelten sowohl für den Schulunterricht wie auch für die überbetrieblichen Kurse (üK).

Um das Lesen zu vereinfachen, wurde in diesem Dokument die Abkürzung LIG benützt und steht für das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg.

Das Gleiche gilt für den Begriff "Sekretariat", der das Sekretariat desjenigen Bildungszentrums bezeichnet, in welchem der Lernende zur Schule geht.

INHALTSVERZEICHNIS

WILLKOMMENSGRUSS DER DIREKTION.....	1
EINLEITUNG	2
QUALITÄTSSICHERUNG.....	3
NÜTZLICHE INFORMATIONEN	4
Rechtliche Grundlagen	4
Finanzielle Unterstützung	4
Öffnungszeiten der Gebäude.....	4
Öffnungszeiten des Sekretariats.....	4
Lehrlingsausweis / Informatikpasswort / Duplikat.....	4
Bibliothek.....	5
Fotokopien.....	5
Post zuhanden der Lehrer	5
Adressänderung	5
STUNDENPLAN, VERSPÄTUNGEN, ABSENZEN, URLAUB, FERIEN.....	6
Stundenplan	6
Verspätungen und Absenzen.....	6
Urlaub.....	7
Ferien	7
IM UNTERRICHT.....	7
Allgemeine Informationen	7
Benehmen im Schulhaus.....	7
Abgabe von persönlichen Arbeiten	8
Informatik.....	8
VERSICHERUNGEN	9
Krankenkassenversicherung.....	9
Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung	9
Privathaftpflichtversicherung.....	9
Versicherung bei Benützung eines Privatfahrzeuges.....	9
VERSCHIEDENES	10
Erste Hilfe	10
Diebstahl.....	10
Feueralarm	10
Parken	10
Verschiebung auf dem Schulgelände.....	10
Verschiebung innerhalb der Schule	10
Restaurant.....	10
Bekleidung.....	11
Elektronische Apparate.....	11
Rauchen	11
MEDIATION.....	12
NICHTEINHALTUNG DES LEITFADENS.....	13
FAHRPLAN	14

WILLKOMMENSGRUSS DER DIREKTION

Liebe Lernende, lieber Lernender

Wir heissen Sie im Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve herzlich willkommen. Sie haben sich für einen Beruf entschieden und setzen nun alles in Bewegung um anerkannte Berufsleute zu werden. Die Ausbildung in Grangeneuve ist ein wichtiger Meilenstein zu Ihrem Erfolg und wir sind glücklich, Sie während Ihrer Ausbildung begleiten zu können.

Beweisen Sie während der nächsten Monate Offenheit und Herzblut, seien Sie neugierig, entdecken Sie die verschiedenen Facetten Ihres zukünftigen Berufes, stellen Sie viele Fragen und stellen Sie Anforderungen an sich selbst und an Ihre Lehrer.

Das Institut empfängt Lernende und Berufsleute der Fachrichtungen Natur, Lebensmittel, Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales. Viele externe Gruppen benützen regelmässig die Räumlichkeiten des Instituts. Nützen Sie diese Gelegenheiten und gehen Sie auf die Leute anderer Berufsgattungen, unterschiedlicher Kulturen und Ideen zu, vielleicht befinden sich sogar einige zukünftige Berufspartner darunter.

Grangeneuve bietet Ihnen eine moderne Infrastruktur und genügend Raum für Ihr Studium. Es liegt an Ihnen diese Bedingungen optimal zu nützen und dafür Sorge zu tragen, dass dies für Sie und die anderen Lernenden so bleibt.

Natürlich müssen Sie Entscheidungen treffen und vielleicht einige Opfer bringen, damit Sie Ihre festgelegten Ziele erreichen können. Vielleicht werden Sie auch zweifeln. Dann helfen wir Ihnen durchzuhalten.

Im Anschluss daran ist es Zeit, Ihren Erfolg zu feiern! Und wir werden uns mit Ihnen freuen.

Wir wünschen Ihnen viel Genugtuung in Grangeneuve und viel Erfolg in all' Ihren Tätigkeiten.

Geneviève Gassmann, Direktorin des LIG

EINLEITUNG

Die Schule ist ein privilegierter Ort, wo der Lernende Wissen und Können erwerben und seine eigenen Werte entwickeln kann. Sie legt grossen Wert darauf, dass jeder in seiner beruflichen, persönlichen und sozialen Entfaltung aktiv ist.

Zur Förderung dieser Entwicklung ist die Schule gleichzeitig ein Ort, der anspricht und wo der Respekt gegenüber den Personen gross geschrieben wird. Grangeneuve ist auch ein idealer Ort zur Berufs- und Persönlichkeitsbildung. Deshalb ist es wichtig, dass jeder seine Verantwortung gegenüber den Tätigkeiten und gegenüber den von der Schule angebotenen Leistungen wahrnimmt.

Ein harmonisches und gut funktionierendes Zusammenleben bedingt einen gewissen Einsatz, wo sich jeder für sich und gleichzeitig für den Anderen verantwortlich fühlt. Er handelt im Sinne der ganzen Schule respektvoll gegenüber allen Personen, die diese besuchen.

Durch sein Verhalten trägt der Lernende zum guten Funktionieren und zum guten Schulklima bei. Er rennt nicht in den Korridoren, stört seine Kollegen nicht bei der Arbeit und schreit nicht: in einem Wort, er respektiert seine Mitmenschen und die Ruhe der öffentlichen Orte (Korridore, Restaurant...).

Aus diesem Grund hat jeder Lernende ein Anrecht

- auf qualitativ guten Unterricht in einer angemessenen Atmosphäre, die ihn anspricht, den Unterricht gewissenhaft zu verfolgen
- auf Respekt, der ihn seinerseits dazu bringt, mit anderen ebenfalls respektvoll umzugehen
- auf Selbstständigkeit und Verantwortung, so dass er sein Leben als Lernender selbst in die Hand nimmt
- auf eine vielfältige und stimulierende Umgebung, der Respekt gebührt
- auf Sicherheit, damit er mit Vorsicht handelt

Falls Bedürfnisse, Fragen oder Konflikt auftreten, kann sich jeder Lernende unter Einhaltung der hierarchischen Ordnung an seinen Klassenlehrer, an den Berufsverantwortlichen, an den Schulleiter oder an den Direktor des Instituts wenden.

QUALITÄTSSICHERUNG

Der Erfolg unserer Ausbildung hängt von der Qualität des Unterrichtes ab, aber auch von Ihrem Engagement und Ihrer aktiven Teilnahme.

Mit dem Ziel die Hauptanliegen der Ausbildung zu definieren, wird Ihnen jeder Lehrer am Anfang des Kurses die **Lernziele** seines Faches vorstellen.

Damit wir die Qualität unserer Ausbildung auch weiterhin verbessern können, werden wir Sie bitten, eine **Unterrichtsevaluation** auszufüllen. Ebenso können Sie uns jederzeit Ihre **Verbesserungsvorschläge** mit den blauen Formularen mitteilen, die Sie bei den Eingängen unserer Bildungszentren finden.

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Dieses Dokument wurde speziell für Sie ausgearbeitet. Darin finden Sie die nötigen Informationen, die zu einem guten Schulverlauf während Ihrer Ausbildung beitragen.

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Leitfaden stützt sich auf:

- das Gesetz vom 23. Juni 2006 über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIGG)
- das Reglement vom 10. Juli 2007 über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIGR)

und vervollständigt deren Bestimmungen.

Finanzielle Unterstützung

- Ausbildungsbeiträge können beim Kanton oder in bestimmten Fällen bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.
- Das Gesuch um Ausbildungsbeiträge kann im Sekretariat bezogen werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Ausbildungsbeiträge:
<http://admin.fr.ch/ssf>
oder erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:
026/305 12 51.

Öffnungszeiten der Gebäude

- Die Gebäude des LIG sind von 7.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Sekretariats

- Das Sekretariat ist von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Lehrlingsausweis / Informatikpasswort / Duplikat

- Der Lehrlingsausweis wird am Anfang des Schuljahres ausgehändigt. Bei dessen Verlust stellt Ihnen das Sekretariat einen neuen Ausweis zum Preis von Fr. 10.- aus.

- Zu Beginn des Schuljahres erhält jeder Lernende ein Passwort für die Informatik. Bei dessen Verlust erhalten Sie vom Sekretariat ein neues Passwort zum Preis von Fr. 5.-.
- Die Duplikate für Notenausweise und für Bestätigungen des laufenden Jahres werden Ihnen zum Preis von Fr. 10.-/Stück ausgestellt.

Bibliothek

Die Bibliothek des LIG befindet sich im Hauptgebäude (Gebäude R).

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 12.00 Uhr	und	12.45 – 17.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.45 Uhr	und	13.30 – 16.45 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr	und	12.45 – 16.45 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr		
Freitag	12.30 – 13.00 Uhr		

Fotokopien

- In jedem Bildungszentrum steht dem Lernenden eine Fotokopiermaschine zur Verfügung.
- Im Sekretariat können aufladbare Karten bezogen werden (10 Rappen pro Kopie).

Post zuhanden der Lehrer

- Die für die Lehrer bestimmte Post kann hinterlegt werden:
 - für das BZNB: im blauen Briefkasten neben dem Eingang des Sekretariats
 - für das BHML-N: im Briefkasten, der sich im Gang nach dem Sekretariat befindet
 - für das BHML-P: im Sekretariat

Adressänderung

- Jede Adressänderung muss umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.

STUNDENPLAN, VERSPÄTUNGEN, ABSENZEN, URLAUB, FERIEN

Stundenplan

- Die Anwesenheit am Unterricht, am Werkstattunterricht, an den Exkursionen und Praktika ist obligatorisch.
- Die Stundenpläne und Schulkalender jeder Klasse werden an Anschlagbrettern aufgehängt oder im Klassenbuch hinterlegt und können auf der Internetseite der Schule abgerufen werden: www.grangeneuve.ch – Ausbildungen - Hyperplanning
- Während der Praktika müssen die Arbeitszeiten der Institutionen oder Unternehmen strikte eingehalten werden.

Verspätungen und Absenzen

- Jede Verspätung muss dem unterrichtenden Lehrer begründet werden.
- Eine Verspätung von über 10 Minuten hat eine Absenzmeldung für die entsprechende Unterrichtslektion zur Folge.
- Die Abwesenheit vom Unterricht muss so schnell wie möglich dem Sekretariat telefonisch mitgeteilt werden.
- Die internen Schüler benachrichtigen ebenfalls die verantwortliche Person des Internats über ihre Abwesenheit (Tel. 026/305 59 31).
- Falls die Abwesenheit bei Krankheit oder Unfall länger dauert als 3 Tage, ist ein Arztzeugnis vorzuweisen.
- Sobald der Lernende den Unterricht wieder aufnimmt, muss er seine Absenz bei der Schulleitung mit einem Brief begründen (für die Blockkurse bis spätestens 2 Wochen nach dem Kurs). Der Brief muss vom gesetzlichen Vertreter (falls der Lernende minderjährig ist) und dem Lehrmeister unterschrieben sein.
- Bei den Praktika sind die Verspätungen ebenfalls dem Sekretariat und dem Lehrbetrieb zu melden.
- Bei Abwesenheit an einer Prüfung meldet sich der Lernende unverzüglich beim entsprechenden Lehrer. Das Nachholen der Prüfung kann ausserhalb des regulären Unterrichts angesetzt werden.
- Falls der Lehrer innerhalb von 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend ist, benachrichtigt der Klassenchef das Sekretariat. Die Lernenden verlassen auf keinen Fall das Klassenzimmer ohne ausdrückliche Erlaubnis.

Urlaub

- Das Urlaubsgesuch muss beim Schulleiter mindestens 1 Woche im Voraus schriftlich eingereicht werden und muss vom gesetzlichen Vertreter (falls der Lernende minderjährig ist) und dem Lehrmeister unterschrieben sein.
- Das Aufgebot für den Militär- und Zivildienst ist der Schulleitung nach Erhalt vorzulegen.
- Das Aufgebot für eine Aktivität im Rahmen von "Jugend und Sport" ist der Schulleitung mindestens 1 Woche im Voraus vorzulegen.
- Arzt- und Zahnarzttermine (ausgenommen Notfall), Fahr- und Fahrzeugprüfungen, usw. sind ausserhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren.

Ferien

- Die Ferien müssen während den festgelegten Schulferien genommen werden.

IM UNTERRICHT

Allgemeine Informationen

- Jede Bildungsstufe verfügt über Anschlagbretter mit den entsprechenden Informationen.
- Die Informationen, die für jede Klasse spezifisch sind, werden am Anschlagbrett aufgehängt oder im Klassenbuch hinterlegt.

Benehmen im Schulhaus

- Der Lernende meldet sich mit Handheben zu Wort.
- Der Lernende läuft während des Unterrichts nicht im Klassenzimmer herum.
- Der Lernende isst und trinkt nicht während des Unterrichts und hinterlässt seinen Platz in einem sauberen Zustand.
- In den Klassenzimmern sind nur Wasserflaschen zugelassen (keine zuckerhaltigen Getränke, die kleben).
- Der Alkoholkonsum vor dem Unterricht und auf dem Schulgelände von Grangeneuve ist untersagt.

- Ein von der Schulleitung im Turnus bestimmter Lernender holt das Klassenbuch und bringt es nach dem Unterricht wieder zurück. Er sorgt zudem für Sauberkeit im Klassenzimmer, reinigt die Wandtafel und schliesst die Fenster.
- Diejenige Person, die das Klassenzimmer zuletzt verlässt, löscht das Licht und schliesst die Fenster.
- Jede Person trägt Sorge zu den Einrichtungen im Klassenzimmer und behält Ordnung und Sauberkeit bei. Schäden sind unverzüglich dem Klassenlehrer zu melden. Die Reparationskosten gehen zu Lasten des Lernenden.
- Es wird weder geschrien noch gerannt in den Gängen.
- Das Rauchen ist nur während den Pausen gestattet. Dies gilt für alle schulischen Anlässe.
In Grangeneuve darf nur ausserhalb der Gebäude geraucht werden.

Abgabe von persönlichen Arbeiten

- Wird der Abgabetermin von Arbeiten nicht eingehalten, kann die Note 1 ausgeteilt werden.
- Die Schularbeiten werden vom Schulsekretariat weder kopiert noch gedruckt.

Informatik

- Der Lernende respektiert die Ruhe im Zimmer, er trinkt und isst nicht im Zimmer.
- Der Lernende fährt den Computer korrekt herunter und löscht am Ende des Tages das Licht. Er ist besorgt den Arbeitsplatz für die anderen Benutzer sauber zu hinterlassen.
- Die Reservationen, die sich an den Türen der Informatikzimmer befinden, haben Vorrang.
- Jeder Lernende unterschreibt eine Charta. Er garantiert den korrekten Gebrauch der Informatik-Einrichtungen und verpflichtet sich die Regeln einzuhalten.
- Die Benutzung eines Passwortes ist notwendig. Die Anleitung befindet sich bei jedem Computer. Wer das Passwort vergisst, erhält gegen eine Gebühr von Fr. 5.- ein neues Passwort.
- Der Informatikdienst führt regelmässig externe Kontrollen der Informatikbenutzung durch.

VERSICHERUNGEN

Krankenkassenversicherung

- Die Prämien der Krankenkasse gehen zu Lasten des Lernenden.

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

- Für Lernende mit einem Lehrvertrag ist der Ausbildungsbetrieb (Lehrmeister) verantwortlich für die Versicherung.
- Für Personen ohne Lehrvertrag gehen die Prämien des UVG's zu ihren Lasten.
- Wird bei einem Unfall ein Arzt konsultiert, muss dies dem Sekretariat sofort gemeldet werden.

Privathaftpflichtversicherung

- Diese Versicherung geht zu Lasten des Lernenden.

Versicherung bei Benützung eines Privatfahrzeuges

- Unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Direktion, können die Lernenden ihr persönliches Fahrzeug für Exkursionen, Studienreisen, sportliche Aktivitäten, Arbeiten ausserhalb der Schule auf eigenes Risiko benutzen. Die Auto-Haftpflichtversicherung geht zu Lasten des Lernenden.

VERSCHIEDENES

Erste Hilfe

- Wer einen Samariter des LIG benötigt, kann sich beim Sekretariat melden.

Diebstahl

- Die Schule weist sämtliche Verantwortung im Falle eines Diebstahles von sich.

Feueralarm

- Alarmknopf drücken
- 118 alarmieren
- Personen retten
- Türen und Fenster schliessen
- Feuer bekämpfen
- keine Aufzüge benutzen, jedoch Treppen

Parken

- Speziell markierte Standorte sind für 2-Rad-Fahrzeuge reserviert.
- Parkplätze sind den Lernenden zugewiesen.
- Bei Widerhandlung wird eine Busse verhängt.

Verschiebung auf dem Schulgelände

- Während den Unterrichtsstunden ist es untersagt, ein Fahrzeug auf dem Schulgelände zu benutzen.

Verschiebung innerhalb der Schule

- Ausser in speziellen Fällen ist es den Lernenden untersagt, den Aufzug zu benutzen.

Restaurant

- Das Restaurant des LIG bietet jeden Tag zwei Menüs sowie Grilladen und ein Salatbuffet an. Die Lernenden erhalten eine Vergünstigung von 20 % bei Bezahlung mit der Esskarte.

Bekleidung

Im beruflichen Umfeld ist während dem Unterricht eine angepasste Bekleidung gefordert, dabei ist zu beachten:

- T-Shirts, Pullover oder Hemden bedecken den Bauch sowie die Brust.
- Diskriminierende Aufschriften oder solche mit sexueller Ausrichtung sind verboten.
- Hühthosen oder nicht blickdichte Hosen sind in der Schule nicht angebracht.
- Mützen, Sonnenbrillen, usw. sind in der Klasse verboten.
- Während der Arbeit in der Werkstatt sind die unterrichteten Hygiene-Regeln zu respektieren. Das Tragen der geforderten Bekleidung sowie geeignetes Schuhwerk sind Pflicht.

Ein Widerhandeln gegen diese Anforderungen kann zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Elektronische Apparate

- Die Verwendung von Handys oder anderen elektronischen Apparaten ist während des Unterrichts und den Werkstattkursen untersagt.

Rauchen

- Die Gebäude sind rauchfreie Zonen. Aschenbecher befinden sich ausserhalb der Gebäude.

MEDIATION

Die Mediation basiert sich auf Vertraulichkeit und Unparteilichkeit und garantiert eine neutrale Haltung.

Die Mediatoren bieten Jugendlichen, welche sich in einer schwierigen Situation befinden, Unterstützung im persönlichen, zwischenmenschlichen und beruflichen Bereich an.

Zögern Sie nicht, sie bei Bedarf zu kontaktieren.

Corinne Bussien (französisch)
Email-Adresse: BussienC@edufr.ch
079 670 71 78

Olivier Despont (französisch)
Email-Adresse: DespontO@edufr.ch
079/746 09 42

Danielle Hofstetter (französisch)
Email-Adresse: danielle.hofstetter@fr.ch
079/448 58 03

Fabrice Pichonnaz (französisch)
Email-Adresse: fabrice.pichonnaz@fr.ch
079/787 37 61

Irène Schneuwly (deutsch und französisch)
Email-Adresse: SchneuwlyI@edufr.ch
079 670 71 61

NICHTEINHALTUNG DES LEITFADENS

Das Reglement über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg wird das Nicht-Respektieren dieses Leitfadens, je nach Schwere des Verstosses, folgende Konsequenzen mit sich ziehen:

Art. 52 Disziplinar massnahmen

¹ Die Chefin oder der Chef des Bildungszentrums kann die folgenden Disziplinar massnahmen verfügen:

- a) den Verweis
- b) die Verwarnung
- d) die Suspendierung vom Kursbesuch während 1 bis 6 Wochen
- e) die Androhung des Ausschlusses
- f) den Ausschluss

² Die Massnahme kann auch in einer Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit bestehen.

³ Die Disziplinar massnahme kann an Bedingungen geknüpft werden.

Art. 53 Festlegung der Massnahme

¹ Die Massnahme wird unter Berücksichtigung des von der Person in Ausbildung begangenen Vergehens, der Umstände und der Auswirkung auf den Betrieb des Bildungszentrums festgelegt.

² Die Massnahmen können kumuliert werden.

³ Abgesehen von schwer wiegenden Fällen kann der Ausschluss nur nach einer Androhung des Ausschlusses verfügt werden.

Die Direktion des LIG

Grangeneuve, August 2011

Bus-Fahrplan TPF

(gültig Montag-Freitag
bis 12.12.2011)

Fribourg	Grangeneuve
05.44	05.52
06.14	06.35 via Posieux
06.38	06.48
07.00	07.10
07.38	07.48
08.38	08.48
09.38	09.48
10.38	10.48
11.08	11.18
12.00	12.10
12.30	12.40
13.00	13.10
13.38	13.48
14.38	14.48
15.38	15.48
16.00	16.10
16.38	16.48
17.38	17.48
18.00	18.35 via Posieux
18.38	18.48
19.38	19.48
20.38	20.48
21.40	21.50 Gibus*
23.10	23.20 Gibus* lu / ma / mer / je
23.40	23.50 Gibus* ve / sa
* Anhalt auf Anfrage	

Grangeneuve	Fribourg
06.10	06.22
06.35	06.50
07.05	07.20
07.35	07.50
08.05	08.20
09.05	09.20
10.05	10.20
11.05	11.20
11.45	12.00
12.35	12.50
13.15	13.30
14.05	14.20
15.05	15.20
16.05	16.20
16.35	16.50
17.05	17.20
18.05	18.20
18.35	18.50
19.05	19.20
19.40	19.55

Bus-Fahrplan TPF
(gültig Montag-Freitag
bis 12.12.2011)

Bulle	Grangeneuve
05.26	06.10
05.56	06.48 via Fribourg
06.04	07.05 via Posieux
06.26	07.10 via Fribourg
06.45	07.35
06.56	07.48 via Fribourg
07.56	08.48 via Fribourg
08.56	09.48 via Fribourg
09.17	10.05
09.56	10.48 via Fribourg
10.17	11.05
10.26	11.18 via Fribourg
11.26	12.10 via Fribourg
11.58	12.35
12.26	13.10 via Fribourg
12.56	13.48 via Fribourg
13.56	14.48 via Fribourg
14.17	15.05
14.56	15.48 via Fribourg
15.17	16.05
15.26	16.10 via Fribourg
15.56	16.48 via Fribourg
16.17	17.05
16.56	17.48 via Fribourg
17.56	18.48 via Fribourg
18.10	19.05 via Posieux
18.56	19.48 via Fribourg
19.56	20.48 via Fribourg

Grangeneuve	Bulle
06.10	07.04 via Fribourg
06.35	07.34 via Fribourg
07.10	08.03
07.35	08.34 via Fribourg
08.05	09.04 via Fribourg
08.48	09.39
09.05	10.04 via Fribourg
09.48	10.39
10.05	11.04 via Fribourg
11.05	12.04 via Fribourg
11.18	12.09
11.45	12.34 via Fribourg
12.10	13.09 via Vuisternens
12.40	13.27
13.15	14.04 via Fribourg
13.48	14.39
14.05	15.04 via Fribourg
14.48	15.39
15.05	16.04 via Fribourg
16.10	16.59
16.35	17.34 via Fribourg
16.48	17.56 via Vuisternens
17.05	18.04 via Fribourg
17.48	18.56 via Vuisternens
18.05	19.04 via Fribourg
18.35	19.34 via Fribourg
19.05	20.04 via Fribourg
19.40	20.34 via Fribourg
19.48	20.39

Horaires

Bus

Farvagny Grangeneuve

6.15	6.35
6.45	7.05
7.15	7.35
7.45	8.05
8.45	9.05
9.45	10.05
10.45	11.05
11.23	11.45
12.26	12.35
12.55	13.15
13.45	14.05
14.45	15.05
15.45	16.05
16.13	16.35
16.45	17.05
17.45	18.05

Grangeneuve Farvagny

12.10	12.28
12.40	12.54
13.10	13.30
13.48	14.06
14.48	15.06
15.48	16.06
16.10	16.26
16.48	17.06
17.05	17.53
17.48	18.06
18.48	19.06

Bulle Fribourg

bus direct

6.26	6.58
6.56	7.28
7.26	7.58
7.56	8.28
12.26	12.58

Direct à toutes les heures
26 - 56

Jusqu'à 20.56

Fribourg Bulle

13.02	13.34
14.02	14.34
16.02	16.34
16.32	17.04
17.02	17.34
17.32	18.04
18.02	18.34
18.32	19.04

Direct à toutes les heures
02 - 32
Jusqu'à 20.02

Trains

Bern Fribourg

Direct à toutes les heures
04 - 34

Omnibus à toutes les heures
16 - 46

Fribourg Berne

Direct à toutes les heures
04 - 34

Omnibus à toutes les heures
15 - 45

Payerne Fribourg

6.30	6.58
6.53	7.21
7.01	7.47
7.30	7.58
12.30	12.58
12.58	13.22
16.59	17.22

Toutes les heures à
30 - 36

Fribourg Payerne

16.03	16.29
16.37	16.59
17.03	17.29
17.37	17.59
18.03	18.29

Romont Fribourg

6.16	6.33 direct
6.31	6.58
6.53	7.20
7.16	7.33 direct
7.33	8.00
11.33	12.00

Direct à toutes les heures
16 - 33

Fribourg Romont

13.00	13.28
15.38	16.06
16.26	16.43 direct
16.38	17.06
17.38	18.06

A toutes les heures à
00 - 26

Morat Fribourg

6.19	6.47
7.01	7.28

Fribourg Morat

16.11	16.40
16.32	16.58
17.11	17.40
17.32	17.58

Meine Notizen